

# Gesetzsammlung

## für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Fünftehntes Stück vom Jahre 1853.

### Nr. XXXIV. Bekanntmachung

des Fürstlichen Ministeriums, Abtheilung des Innern, vom 28. Juli 1853, daß dem Kaufmann Hugo Löwenberg zu Berlin gnädigst ertheilte Patent auf die Anwendung einer neu erfundenen Woll-Kämm-Maschine betr.

Nachdem von Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht, Unserm gnädigsten Fürsten und Herrn, dem Kaufmann Hugo Löwenberg zu Berlin ein Patent auf die Einführung einer neu erfundenen Woll-Kämm-Maschine für den Umfang des hiesigen Fürstenthums gnädigst ertheilt worden ist, so wird dasselbe andurch nachstehend zur allgemeinen Nachricht bekannt gemacht.

Rudolstadt, den 28. Juli 1853.

**Fürstl. Schwarzb. Ministerium, Abthell. des Innern.**  
Fr. Leo.

Wir **Friedrich Günther**, von Gottes Gnaden, Fürst zu Schwarzburg ꝛc. thun hiermit kund und zu wissen, wie Wir Uns auf darum geschehenes Nachsuchen betrogen gefunden haben, dem Kaufmann Hugo Löwenberg zu Berlin auf eine neu erfundene Woll-Kämm-Maschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung und ohne daß Jemand in der Benutzung schon bekannter Theile beschränkt sein soll, auf Fünf nach einander folgende Jahre vom heutigen Tage an gerechnet, ein Privilegium zu ertheilen, dergestalt, daß im Bereiche Unseres Fürstenthums Niemand ohne dessen Zustimmung berechtigt sein soll, diese Maschine einzuführen und in Anwendung zu bringen. Es wird jedoch hierbei die Neuheit und Eigenthümlichkeit dieser Maschine im Sinne der nach der Bekanntmachung Unseres vormaligen Geheimen-Raths-Collegiums vom 12. April 1843

Fürstl. Schw. Rudolst. Gesesamml. XIV.

26